

4890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies ("CEEPUS") samt Annex I

Die akademische Mobilität im Raum Zentraleuropa vermißt die multilaterale Dimension. Im Sinne der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) fördert das Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit auf den Gebieten der aus Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme ("CEEPUS") die universitäre Zusammenarbeit und akademische Mobilität in Zentraleuropa durch die Förderung multinationaler Programme und Netzwerke, die Verringerung der Sprachbarriere und der verstärkten wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen. Damit fördert CEEPUS auch die Stärkung einer mitteleuropäischen Initiative im Sinne der Zentraleuropäischen Initiative (CEI).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr. Susanne RIESS
Berichterstatte(r)in

Dr. Peter KAPRAL
Vorsitzender